

**Bericht**  
über die Prüfung des  
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015  
  
des Vereins

**Deutsches Medikamenten-Hilfswerk  
“action medeor“ e.V.  
Tönisvorst**

**RSM Verhülsdonk GmbH** Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Eichendorffstr. 46 · D-47800 Krefeld · T +49 2151 509 0 · F +49 2151 509 200  
krefeld@rsm-verhuelsdonk.de · www.rsm-verhuelsdonk.de

Die RSM Verhülsdonk GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist ein unabhängiges Mitglied des RSM Netzwerks, einem Zusammenschluss unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften. RSM International ist der Name eines Netzwerks unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften, in dem jede einzelne Gesellschaft als eigenständige unternehmerische Einheit operiert.



## Inhaltsverzeichnis

	<u>Nr.</u>
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2015	1
Ertrags- und Aufwandsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015	2
Mittelflussrechnung 2015	3
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	4
Kennzahlenübersicht 2006 bis 2015	5
Ertrags- und Aufwandsvergleich 2014 und 2015	6
Darstellung der im Jahr 2015 getätigten Aufwendungen und der erhaltenen Zuschüsse Dritter für Projekte Humanitäre Hilfe und Ermittlung der für die Projekte verwendeten Spendenmittel im Jahr 2015	7a
Darstellung der im Jahr 2015 getätigten Aufwendungen und der erhaltenen Zuschüsse Dritter für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit und Ermittlung der für die Projekte verwendeten Spendenmittel im Jahr 2015	7b
Darstellung der im Jahr 2015 getätigten Aufwendungen und der erhaltenen Zuschüsse Dritter für Projekte der pharmazeutischen Fachberatung und Ermittlung der für die Projekte verwendeten Spendenmittel im Jahr 2015	7c
Darstellung der im Jahr 2015 getätigten Aufwendungen und des erhaltenen Zuschusses der Europäischen Gemeinschaft für das Großprojekt "Technology transfer and lokal production of high quality and affordable fixed dose anti-retroviral drugs" und Ermittlung der für dieses Projekt verwendeten Spendenmittel im Jahr 2015	7d
Vergleich Spendeneingang und Spendenverwendung 2011 bis 2015	8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Stand: 1. Januar 2002	9

## Aktivseite

## Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2015

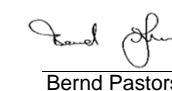
## Passivseite

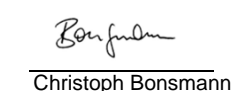
	€	€	Vorjahr T€
<b>A. Langfristig gebundenes Vermögen</b>			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten		67.836,16	73
II. <u>Sachvermögen</u>			
1. Grund und Boden	552.384,08		552
2. Gebäude	2.004.045,75		2.192
3. Hofbefestigung und Außenanlagen	9.055,00		10
4. Geschäftsausstattung	74.330,21		54
5. Betriebsausstattung	111.197,32		128
6. Fahrzeuge	39.600,04		26
7. Ausstellungsmaterial	11,00		0
8. geringwertige Wirtschaftsgüter	59.518,16		42
9. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>22.171,00</u>	2.872.312,56	0
III. <u>Finanzvermögen</u>			
1. Beteiligungen	161.755,31		112
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>6.917,00</u>	168.672,31	7
<b>B. Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>			
I. <u>Vorräte</u>			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.411.148,18		3.651
2. geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	3.411.148,18	75
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	233.645,21		637
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	885.327,00		286
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>359.789,62</u>	1.478.761,83	184
III. <u>Forderungen aus Großprojekten</u>		0,00	527
IV. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>			
1. Kassenbestand	2.641,33		5
2. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>4.690.381,60</u>	4.693.022,93	4.641
<b>C. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		9.234,59	8
		<u>12.700.988,56</u>	<u>13.210</u>

	€	€	Vorjahr T€
<b>A. Reinvermögen</b>			
Stand 1.1.2015	9.560.990,89		9.878
Veränderung der Rücklagen:			
davon aus Legaten	0,00		-225
davon Entnahme für den ideellen Bereich	-200.000,00		-200
Ergebnis aus Zweckbetrieb	109.472,43		95
Ergebnis aus Vermögensverwaltung	<u>8.292,52</u>		13
Stand 31.12.2015		9.478.755,84	9.561
- davon Rücklagen aus Legaten €5,00 (Vorjahr: €5,00)			
<b>B. Sonderposten aus Spenden für Anlagevermögen</b>		35.239,00	16
<b>C. Rückstellungen</b>			
sonstige Rückstellungen		150.946,28	104
<b>D. Noch nicht verwendete Mittel aus Großprojekten</b>		2.422.142,29	2.886
<b>E. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	85.972,89		176
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: €85.972,89 (Vorjahr: €176.358,52)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		0
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: €0,00 (Vorjahr: €187,99)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	525.599,26		465
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr €525.599,26 (Vorjahr: €464.646,33)			
davon aus Steuern: €65.224,19 (Vorjahr: €31.137,06)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: €2.815,12 (Vorjahr: €2.833,72)		611.572,15	
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		2.333,00	2
		<u>12.700.988,56</u>	<u>13.210</u>

Tönisvorst, den 2. Mai 2016

Der Vorstand


  
Bernd Pastors


  
Christoph Bonsmann

Ertrags- und Aufwandsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015

	€	€	V o r j a h r	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	3.500.611,66		4.508.318,36	
2. Erträge aus der Verwendung von Spenden	8.891.193,79		8.521.489,35	
3. Erträge aus Zuschüssen Dritter für Projekte	3.826.955,40		3.664.914,00	
4. Sonstige Erträge	<u>104.813,11</u>	16.323.573,96	<u>115.950,63</u>	16.810.672,34
5. Aufwendungen für Rohstoffe und bezogene Waren (davon Bestandsveränderung: € 240.295,83, Vorjahr: € -1.270.791,49)		<u>-6.449.422,69</u>		<u>-7.606.512,17</u>
6. Rohergebnis		9.874.151,27		9.204.160,17
7. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-2.295.671,95		-1.977.531,41	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-455.319,71		-399.314,45	
c) freiwillige soziale Abgaben	<u>-38.136,76</u>	-2.789.128,42	<u>-37.450,98</u>	-2.414.296,84
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-306.208,25		-295.786,50
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-6.624.938,41		-6.410.750,34
10. Betriebsergebnis		153.876,19		83.326,49
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.986,44		63.068,94	
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-45.097,68</u>		<u>-38.168,02</u>	
13. Finanzergebnis		<u>-36.111,24</u>		<u>24.900,92</u>
14. Jahresüberschuss		<u>117.764,95</u>		<u>108.227,41</u>
davon Ergebnis aus Zweckbetrieb		109.472,43		95.282,78
davon Ergebnis aus Vermögensverwaltung		<u>8.292,52</u>		<u>12.944,63</u>
		<u>117.764,95</u>		<u>108.227,41</u>

Mittelflussrechnung 2015

Jahresüberschuss	T€	118	
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	"	306	
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	"	0	
+ Abnahme der Vorräte	"	316	
- Zunahme der Forderungen allgemein und aktive Rechnungsabgrenzung	"	-373	
+ Abnahme der Forderungen aus Großprojekten	"	527	
+ Zunahme der Rückstellungen und Sonderposten	"	156	
- Abnahme der noch nicht verwendeten Spenden/Projektmittel	"	-464	
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	"	-90	
- Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten	"	-29	
<b>1. Mittelzufluss aus laufender Tätigkeit</b>	T€	<u>467</u>	
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	T€	-220	
+ Abgänge des Anlagevermögens	"	<u>0</u>	
<b>2. Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit</b>	T€	<u>-220</u>	
+ Erhöhung des Reinvermögens durch Legate in 2015	T€	260	
- Minderung des Reinvermögens durch Legate in 2015	"	-260	
- Minderung des Reinvermöges durch Entnahme für den ideellen Bereich	"	<u>-200</u>	T€ -200
<b>3. Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit / Legaten</b>	T€	<u>-200</u>	
<b>4. Zahlungswirksame Veränderungen der flüssigen Mittel (Saldo 1.-3.)</b>	T€	47	
+ flüssige Mittel am 1.1.2015	"	<u>4.646</u>	
<b>= flüssige Mittel am 31.12.2015</b>	T€	<u><u>4.693</u></u>	

## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An den Verein Deutsches Medikamenten-Hilfswerk "action medeor" e.V.

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögensrechnung, Ertrags- und Aufwandsrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Vereins Deutsches Medikamenten-Hilfswerk "action medeor" e.V., Tönisvorst, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Krefeld, den 2.5.2016



**RSM Verhülsdonk GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft



Manfred Steinborn  
Wirtschaftsprüfer



Annette Dieckmann  
Wirtschaftsprüfer

Kennzahlenübersicht 2006 - 2015

	<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>2009</u>	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verkaufserlöse	5.318	4.969	6.090	5.314	4.691	3.760	2.855	4.255	4.508	3.501
Erträge aus der Verwendung von Spenden	5.044	4.297	6.712	6.118	9.649	6.457	5.853	5.724	8.521	8.891
Erträge aus Zuschüssen Dritter für Projekte	126	438	702	1.277	2.786	5.095	2.810	2.555	3.665	3.827
	<u>10.488</u>	<u>9.704</u>	<u>13.504</u>	<u>12.709</u>	<u>17.126</u>	<u>15.312</u>	<u>11.518</u>	<u>12.534</u>	<u>16.694</u>	<u>16.219</u>
Aufwendungen für Rohstoffe und bezogene Waren	<u>-4.830</u>	<u>-4.342</u>	<u>-7.144</u>	<u>-5.822</u>	<u>-8.789</u>	<u>-4.923</u>	<u>-4.453</u>	<u>-4.964</u>	<u>-7.606</u>	<u>-6.449</u>
Rohergebnis	<u>5.658</u>	<u>5.362</u>	<u>6.360</u>	<u>6.887</u>	<u>8.337</u>	<u>10.389</u>	<u>7.065</u>	<u>7.570</u>	<u>9.088</u>	<u>9.770</u>
Reinergebnis	<u>595</u>	<u>155</u>	<u>386</u>	<u>72</u>	<u>47</u>	<u>107</u>	<u>-544</u>	<u>-78</u>	<u>108</u>	<u>118</u>
Spendeneinnahmen	<u>4.797</u>	<u>5.513</u>	<u>8.543</u>	<u>5.972</u>	<u>11.098</u>	<u>8.504</u>	<u>7.888</u>	<u>8.117</u>	<u>14.187</u>	<u>12.479</u>
Reinvermögen	<u>10.637</u> <sup>1)</sup>	<u>10.733</u> <sup>2)</sup>	<u>10.617</u> <sup>3)</sup>	<u>10.224</u> <sup>4)</sup>	<u>10.310</u> <sup>5)</sup>	<u>10.445</u> <sup>6)</sup>	<u>9.731</u> <sup>7)</sup>	<u>9.878</u> <sup>8)</sup>	<u>9.561</u> <sup>9)</sup>	<u>9.479</u> <sup>10)</sup>

<sup>1)</sup> einschließlich Rücklagen T€ 1.129

<sup>2)</sup> einschließlich Rücklagen T€ 1.070

<sup>3)</sup> einschließlich Rücklagen T€ 568

<sup>4)</sup> einschließlich Rücklagen T€ 104

<sup>5)</sup> einschließlich Rücklagen T€ 143

<sup>6)</sup> einschließlich Rücklagen T€ 170

<sup>7)</sup> einschließlich Rücklagen T€ 0

<sup>8)</sup> einschließlich Rücklagen T€ 225

<sup>9)</sup> einschließlich Rücklagen T€ 0

<sup>10)</sup> einschließlich Rücklagen T€ 0



Ertrags- und Aufwandsvergleich 2014 und 2015

	2 0 1 4		2 0 1 5		Veränderung	
	€	%	€	%	T€	%
<b>Erträge</b>						
Medikamente	2.284.181,38	13,54	1.747.505,02	10,70	-537	-23,5
Equipment	1.792.359,94	10,62	1.269.723,57	7,77	-523	-29,2
Bezugsnebenkosten	431.777,04	2,56	483.383,07	2,96	52	12,0
Erträge Zweckbetrieb	<u>4.508.318,36</u>	26,72	<u>3.500.611,66</u>	21,43	-1.008	-22,4
Erträge aus der Verwendung von Spenden						
Medikamenten- und Equipmentabgaben	5.478.829,52	32,47	5.121.507,02	31,36	-357	-6,5
Personalaufwand der Spendenabteilung	570.668,53	3,38	579.759,35	3,55	9	1,6
Personalaufwand der Projektabteilung	275.922,35	1,64	413.455,88	2,53	138	49,8
Personalaufwand der pharmazeutischen Fachberatung	48.416,03	0,29	71.548,36	0,44	23	47,8
Personalaufwand des ideellen Bereiches	524.555,54	3,11	621.150,06	3,80	97	18,3
Spendenverwendung für Projekte, soweit nicht durch Zuschüsse gedeckt	496.355,22	2,94	419.348,47	2,57	-77	-15,5
sonstiger Aufwand der Spendenabteilung	976.822,20	5,79	1.043.277,73	6,39	66	6,8
Abschreibung ideeller Bereich	213.281,44	1,26	218.419,98	1,34	5	2,4
sonstiger Aufwand ideeller Bereich	606.313,79	3,59	508.028,49	3,11	-98	-16,2
Verrechnung des Selbstkostenaufschlages	-669.675,27	-3,97	-105.301,55	-0,64	564	84,3
Erträge aus der Verwendung von Spenden	<u>8.521.489,35</u>	50,50	<u>8.891.193,79</u>	54,44	370	4,3
Erträge aus Zuschüssen Dritter für Projekte	<u>3.664.914,00</u>	21,72	<u>3.826.955,40</u>	23,43	162	4,4
Zinserträge	63.068,94	0,37	8.986,44	0,06	-54	-85,8
sonstige Erträge	<u>115.950,63</u>	0,69	<u>104.813,11</u>	0,64	-11	-9,6
	<u>179.019,57</u>	1,06	<u>113.799,55</u>	0,70	-65	-36,4
<b>Gesamterträge</b>	<b>16.873.741,28</b>	100,00	<b>16.332.560,40</b>	100,00	-541	-3,2

	2 0 1 4		2 0 1 5		Veränderung	
	€	%	€	%	T€	%
<b><u>Aufwendungen</u></b>						
Wareneinsatz:						
Wareneinkauf	8.845.072,90	52,42	6.190.833,52	37,90	-2.654	-30,0
Bestandsveränderung	-1.270.791,49	-7,53	240.295,83	1,47	1.511	-118,9
Eingangsfrachten	53.270,54	0,32	40.347,38	0,25	-13	-24,3
	<u>7.627.551,95</u>	45,20	<u>6.471.476,73</u>	39,62	-1.156	-15,2
Lieferantenskonti und Boni	<u>-21.039,78</u>	-0,12	<u>-22.054,04</u>	-0,14	-1	-4,8
	<u>7.606.512,17</u>	45,08	<u>6.449.422,69</u>	39,49	-1.157	-15,2
Personalaufwand:						
Zweckbetrieb	994.734,39	5,90	1.103.214,77	6,75	108	10,9
Spendenabteilung	570.668,53	3,38	579.759,35	3,55	9	1,6
Projektteilung	275.922,35	1,64	413.455,88	2,53	138	49,8
pharmazeutische Fachberatung	48.416,03	0,29	71.548,36	0,44	23	47,8
Fachberatung ideeller Bereich	524.555,54	3,11	621.150,06	3,80	97	18,4
	<u>2.414.296,84</u>	14,31	<u>2.789.128,42</u>	17,08	375	15,5
Fahrt- und Reisekosten:						
Zweckbetrieb	19.434,03	0,12	34.772,45	0,21	15	78,9
Spendenbereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0	-
	<u>19.434,03</u>	0,12	<u>34.772,45</u>	0,21	15	78,9
Büromaterial, Druckkosten:						
Zweckbetrieb	11.617,44	0,07	12.070,03	0,07	0	3,9
Spendenbereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0	-
	<u>11.617,44</u>	0,07	<u>12.070,03</u>	0,07	0	3,9
Telefon:						
Zweckbetrieb	11.556,74	0,07	11.339,03	0,07	0	-1,9
Spendenbereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0	-
	<u>11.556,74</u>	0,07	<u>11.339,03</u>	0,07	0	-1,9
Postgebühren:						
Zweckbetrieb	41.406,20	0,25	31.270,47	0,19	-10	-24,5
Spendenbereich	136.974,23	0,81	155.695,10	0,95	19	13,7
	<u>178.380,43</u>	1,06	<u>186.965,57</u>	1,14	9	4,8
Öffentlichkeitsarbeit:						
Zweckbetrieb	70.742,69	0,42	31.907,57	0,20	-39	-54,9
Spendenbereich	383.564,34	2,27	473.979,56	2,90	90	23,6
	<u>454.307,03</u>	2,69	<u>505.887,13</u>	3,10	52	11,4
Bewirtungskosten, Energiekosten, Kfz-Kosten, Versicherungen:						
Zweckbetrieb	107.288,77	0,64	104.630,81	0,64	-3	-2,5
Spendenbereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0	-
	<u>107.288,77</u>	0,64	<u>104.630,81</u>	0,64	-3	-2,5
Aufwendungen im Rahmen der Projektabwicklung:						
	<u>4.161.269,22</u>	24,66	<u>4.246.303,87</u>	26,00	85	2,0

	2014		2015		Veränderung	
	€	%	€	%	T€	%
sonstige Kosten:						
Zweckbetrieb	1.131.286,13	6,70	1.242.252,40	7,61	111	9,8
Spendenbereich	456.283,63	2,70	413.603,07	2,53	-43	-9,4
ideeller Bereich	<u>213.281,44</u>	1,26	<u>218.419,98</u>	1,34	5	2,4
	<u>1.800.851,20</u>	10,67	<u>1.874.275,45</u>	11,48	73	4,1
Kosten insgesamt (ohne Wareneinsatz)						
Zweckbetrieb	2.388.066,39	14,15	2.571.457,53	15,74	183	7,7
Spendenabteilung/ Fachberatung	2.609.666,09	15,47	2.947.611,36	18,05	338	12,9
Projektteilung	<u>4.161.269,22</u>	24,66	<u>4.246.303,87</u>	26,00	85	2,0
	<u>9.159.001,70</u>	54,28	<u>9.765.372,76</u>	59,79	606	6,6
Gesamtkosten einschließlich Wareneinsatz	<u>16.765.513,87</u>	99,36	<u>16.214.795,45</u>	99,28	-551	-3,3
Reinergebnis	<u>108.227,41</u>	0,64	<u>117.764,95</u>	0,72	10	8,8



Darstellung der im Jahr 2015 getätigten Aufwendungen und der erhaltenen Zuschüsse Dritter für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit und Ermittlung der für die Projekte verwendeten Spendenmittel im Jahr 2015

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	10.	11.	
	unentgeltliche Medikamenten- und Equipmentabgabe	Direktzahlungen für Medikamente und Equipment	Personalkosten vor Ort	Geldmittel, Material, Sachkosten, Reisekosten etc.	(1. - 4.) Aufwendungen insgesamt	Verwaltungsaufwand	noch nicht verwendete Zuschüsse aus Vorjahren	erhaltene Zuschüsse	noch nicht verwendete Zuschüsse/ Forderungen	Spendenverwendung	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
<b>I. Projekte mit Zuschüssen Dritter</b>											
6000132	Südafrika Thabang BMZ	0,00	0,00	0,00	10.112,98	10.112,98	0,00	-2.291,64	10.375,81	-2.028,81	0,00
6000133	Mexico Madre Tierra BMZ	0,00	0,00	0,00	135.233,55	135.233,55	9.201,66	14.862,39	145.842,00	0,00	-16.269,18
6000144	Togo - Meine Zukunft BMZ	0,00	0,00	0,00	132.444,06	132.444,06	5.043,04	2.124,93	95.103,00	0,00	40.259,17
6000145	Congo - AFPDE HIV BMZ	0,00	0,00	0,00	70.607,19	70.607,19	3.794,93	0,00	53.805,00	0,00	20.597,12
6000147	Togo 2AD RTL	0,00	0,00	0,00	41.345,54	41.345,54	0,00	0,00	23.000,00	0,00	18.345,54
6000149	Guatemala - Verbess. der Mutter und Kind BMZ	0,00	0,00	0,00	43.616,22	43.616,22	1.989,69	1.238,01	34.173,00	-624,76	9.570,14
6000150	Bolivien - El Alto BMZ	0,00	0,00	0,00	110.071,99	110.071,99	3.113,00	6.484,28	68.828,00	-1.917,41	35.955,30
6000154	Congo - APED BMZ	0,00	0,00	0,00	189.984,07	189.984,07	7.903,73	0,00	151.604,00	-400,00	45.883,80
6000155	Tansania - St. Elisabeth	0,00	0,00	0,00	2.778,87	2.778,87	0,00	3.030,05	0,00	251,18	0,00
6000156	Guatemala - Verbess. d. S. u. R. BMZ	0,00	0,00	0,00	129.506,30	129.506,30	5.179,81	349,40	132.156,00	673,56	2.854,27
6000157	Kolumbien - Verbess. d. S. u. R.	0,00	0,00	0,00	1.730,00	1.730,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.730,00
6000160	Nigeria - Diözese Augenklinik BMZ	0,00	0,00	0,00	34.098,03	34.098,03	0,00	34.091,60	0,00	0,00	6,43
6000161	Tansania - Ausbau einer Privatstation	0,00	0,00	0,00	54.260,16	54.260,16	0,00	50.000,00	400,00	-3.860,16	0,00
6000163	Tansania - Ausbau einer Kinderstation	0,00	0,00	1.716,00	50.888,11	52.604,11	0,00	0,00	70.689,97	18.085,86	0,00
6000164	Kolumbien - SI	0,00	0,00	0,00	54.158,66	54.158,66	2.135,58	0,00	55.072,50	-191,67	1.030,07
6000165	Tansania - Menstruationshygiene	0,00	0,00	0,00	26.585,50	26.585,50	1.652,00	0,00	33.478,00	5.978,50	738,00
6000166	Kenia - SRGR	0,00	0,00	0,00	190.023,45	190.023,45	7.608,16	0,00	148.354,00	432,51	49.710,12
6000167	Liberia - Unterstützung Gerlib Clinic	0,00	0,00	2.375,00	61.717,94	64.092,94	1.096,00	0,00	61.575,15	-3.613,79	0,00
6000168	Tansania - Bau von Unterkünften	0,00	0,00	0,00	5.032,50	5.032,50	0,00	0,00	55.000,00	49.967,50	0,00
6000170	Philippinen - CDRC	0,00	0,00	8.300,00	1.436,87	9.736,87	0,00	0,00	0,00	-9.736,87	0,00
6000171	Haiti - FEJ	0,00	0,00	0,00	19.998,92	19.998,92	0,00	0,00	0,00	-19.998,92	0,00
6000172	Sierra Leone - Gila´s Krankenhaus	0,00	0,00	1.619,00	57.746,44	59.365,44	1.731,54	0,00	57.100,94	-3.996,04	0,00
6000173	Togo - 2AD Malaria	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00
6000175	Kongo - DR Congo AFPDE	0,00	0,00	0,00	11.642,40	11.642,40	0,00	0,00	0,00	-11.642,40	0,00
6000176	Somalia - Vaerbessserung der Ernährung	0,00	0,00	0,00	15.079,46	15.079,46	0,00	0,00	0,00	-15.079,46	0,00
		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>14.010,00</u>	<u>1.450.099,21</u>	<u>1.464.109,21</u>	<u>50.449,14</u>	<u>109.889,02</u>	<u>1.221.557,37</u>	<u>27.298,82</u>	<u>210.410,78</u>
<b>II. Projekte ohne Zuschüsse Dritter</b>											
6000036	Kongo - Pharmakina	0,00	0,00	0,00	28.811,13	28.811,13	0,00	0,00	0,00	0,00	28.811,13
6000101	Indien Dr. Rousselot	0,00	0,00	0,00	3.550,00	3.550,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.550,00
6000152	Guatemala - Assoz. de Serv. Comunitar.	0,00	0,00	0,00	25.584,19	25.584,19	0,00	0,00	0,00	0,00	25.584,19
6000162	OHG - IDEAS	0,00	0,00	0,00	2.823,18	2.823,18	0,00	0,00	0,00	0,00	2.823,18
		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>60.768,50</u>	<u>60.768,50</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>60.768,50</u>
<b>III. Projekte insgesamt (I. + II.)</b>											
		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>14.010,00</u>	<u>1.510.867,71</u>	<u>1.524.877,71</u>	<u>50.449,14</u>	<u>109.889,02</u>	<u>1.221.557,37</u>	<u>27.298,82 *</u>	<u>271.179,28 **</u>

\* davon:  
 BMZ 7.084,57  
 RTL 25.000,00  
 Sonstige 68.304,54  
100.389,11

\*\* davon:  
 kalkulatorischer Eigenanteil des Vereins an BMZ 206.604,42

Darstellung der im Jahr 2015 getätigten Aufwendungen und der erhaltenen Zuschüsse Dritter für Projekte der pharmazeutischen Fachberatung  
und Ermittlung der für die Projekte verwendeten Spendenmittel im Jahr 2015

	<u>1.</u>	<u>2.</u>	<u>3.</u>	<u>4.</u>	<u>5.</u>	<u>6.</u>	<u>7.</u>	<u>8.</u>	<u>9.</u>
	unentgeltliche Medikamenten- und Equipmentabgabe	Direktzahlungen für Medikamente und Equipment	Personalkosten vor Ort	Geldmittel, Material, Sachkosten, Reisekosten etc.	(1. - 4.) Aufwendungen insgesamt	noch nicht verwendete Zuschüsse aus Vorjahren	erhaltene Zuschüsse	noch nicht verwendete Zuschüsse/ Forderungen	Spendenverwendung
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<u>I. Projekte mit Zuschüssen Dritter</u>									
7000113	Center for Referece Subst.	0,00	0,00	0,00	12.151,02	8.220,50	0,00	0,00	3.930,52
7000116	KPI Uganda	0,00	0,00	0,00	1.549,40	0,00	1.005,00	-544,40	0,00
7000118	Access to improved	0,00	0,00	9.000,00	218.417,86	91.040,18	147.634,48	11.256,80	0,00
7000123	Pharm Training (ALRA)	0,00	0,00	6.000,00	48.923,20	0,00	150.000,00	95.076,80	0,00
7000124	Scratch Off Labels for Med.	0,00	0,00	11.309,00	6.603,55	0,00	44.861,28	26.948,73	0,00
		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>26.309,00</u>	<u>287.645,03</u>	<u>99.260,68</u>	<u>343.500,76</u>	<u>132.737,93</u>	<u>3.930,52</u>
<u>II. Projekte ohne Zuschüsse Dritter</u>									
7000010	Aufbau lokale Beschaffungsstelle	0,00	0,00	0,00	758,20	0,00	0,00	0,00	758,20
7000092	Produktentwicklung LTE	0,00	0,00	0,00	1.325,58	0,00	0,00	0,00	1.325,58
7000120	action medeor Malawi	0,00	0,00	0,00	61.785,10	0,00	0,00	0,00	61.785,10
7000122	Kooperation pharm. Netzwerk	0,00	0,00	0,00	2.505,00	0,00	0,00	0,00	2.505,00
		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>66.373,88</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>66.373,88</u>
<u>III. Projekte insgesamt (I. + II.)</u>									
		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>26.309,00</u>	<u>354.018,91</u>	<u>99.260,68</u>	<u>343.500,76</u>	<u>132.737,93</u> *	<u>70.304,40</u>

\* davon:  
GIZ 26.948,73  
sonstige Zuschüsse:  
Bayer AG, Boehringer Ingelheim, Merck KGaA 106.333,60  
133.282,33

Darstellung der im Jahr 2015 getätigten Aufwendungen und des erhaltenen Zuschusses der Europäischen Gemeinschaft für das Großprojekt "Technology transfer and lokal production of high quality and affordable fixed dose anti-retroviral drugs" und Ermittlung der für dieses Projekt verwendeten Spendenmittel im Jahr 2015

	<u>1.</u>	<u>2.</u>	<u>3.</u>	<u>4.</u>	<u>5.</u> (1. - 4.)	<u>6.</u>	<u>7.</u>	<u>8.</u>	<u>9.</u>	<u>10.</u>
	unentgeltliche Medikamenten- und Equipmentabgabe €	Direktzahlungen für Medikamente und Equipment €	Personalkosten vor Ort €	Geldmittel, Material, Sachkosten, Reisekosten etc. €	<b>Aufwendungen insgesamt</b> €	<b>noch nicht verwendete Zuschüsse aus Vorjahren</b> €	<b>erhaltene Zuschüsse</b> €	<b>Forderung gegenüber neuem Betreiber</b> €	<b>noch nicht verwendete Mittel</b> €	<b>Spendenverwendung</b> €
<u>I. Projekte mit Zuschüssen Dritter</u>										
6000070 Lokale ARV-Produktion/Tansania	0,00	0,00	0,00	6.000,00	<b>6.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>22.023,72</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-16.023,72</b>
6200001 Malaria-Awareness-Kam.(EU)	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.323,14</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.323,14</b>
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>6.000,00</u>	<u><b>6.000,00</b></u>	<u><b>0,00</b></u>	<u><b>16.700,58</b></u>	<u><b>0,00</b></u>	<u><b>0,00</b></u>	<u><b>-10.700,58</b></u>

Vergleich Spendeneingang und Spendenverwendung 2011 bis 2015

Die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr:

	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung 2014 - 2015	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	%
<b>a) <u>Spendeneingang</u></b>							
freie und empfangsbezogene Spenden	4.171	3.556	4.303	4.877	6.375	1.498	30,7
Sachspenden	1.906	2.136	1.435	5.087	2.713	-2.374	-46,7
Spenden/Drittmittel für Projekte	<u>2.427</u>	<u>2.196</u>	<u>2.379</u>	<u>4.223</u>	<u>3.391</u>	<u>-832</u>	<u>-19,0</u>
	<u>8.504</u>	<u>7.888</u>	<u>8.117</u>	<u>14.187</u>	<u>12.479</u>	<u>-1.708</u>	<u>-12,0</u>
<b>b) <u>Spendenverwendung</u></b>							
unentgeltliche Abgabe von Medikamenten und Equipment	3.986	3.597	2.666	5.479	5.122	-357	-6,5
./. Selbstkostenaufschlag	-797	-719	-464	-669	-105	564	84,3
Verwendung von Spenden mit Empfängerbestimmung	2.427	2.075	2.325	4.223	3.391	-832	-19,7
Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit, Ver- waltung und Abwicklung der Spenden	<u>1.535</u>	<u>1.143</u>	<u>1.283</u>	<u>1.523</u>	<u>1.588</u>	<u>65</u>	<u>4,3</u>
	7.151	6.096	5.810	10.556	9.996	-560	-5,3
Aufwand für pharmazeutische Fachberatung	70	108	68	58	76	18	31,0
Spendenverwendung für Projekte nach Verrechnung mit Zuschüssen Dritter	589	437	581	385	419	34	8,8
Kosten der Projektteilung	330	409	339	290	444	154	53,1
Personalkosten ideeller Bereich	591	601	540	525	621	96	18,3
Abschreibung ideeller Bereich	151	191	187	213	219	6	2,8
Sachkosten ideeller Bereich	0	0	390	606	508	-98	-16,2
sonstige Spendenverwendung	<u>302</u>	<u>203</u>	<u>152</u>	<u>183</u>	<u>225</u>	<u>42</u>	<u>23,0</u>
Summe b)	<u>9.184</u>	<u>8.045</u>	<u>8.067</u>	<u>12.816</u>	<u>12.508</u>	<u>-308</u>	<u>-2,4</u>
<b>c) Unterschied (Spendeneinnahmen ./. Spendenverwendung)</b>							
	<u>-680</u>	<u>-157</u>	<u>50</u>	<u>1.371</u>	<u>-29</u>	<u>-1.400</u>	<u>102,1</u>
Stand 1.1.	837	157	0	50	1.421		
Veränderung	<u>-680</u>	<u>-157</u>	<u>50</u>	<u>1.371</u>	<u>-29</u>		
Stand 31.12.	157	0	50	1.421	1.392		
Verpflichtung aus Projekten	<u>1.692</u>	<u>1.081</u>	<u>905</u>	<u>1.465</u>	<u>1.030</u>		
Gesamtverpflichtung	<u>1.849</u>	<u>1.081</u>	<u>955</u>	<u>2.886</u>	<u>2.422</u>		



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.